

Protokoll



der 1. ausserordentlichen Versammlung
der Einwohnergemeinde

Montag, 04.04.2016, 20.00, Froburg

Vorsitz	Frank Martin, Gemeindepräsident
Protokoll	Schneeberger Carina, Gemeindeverwalter-Stv.
Stimmzähler	Vorgeschlagen und gewählt sind: - Gross Nikolaus - Bopp Philipp
Einberufung	Publikation in den Anzeigern Nrn. 09 und 13 vom 03.03.2016 und 31.03.2016
Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Versammlung wird als rechtsgültig erklärt.	
Stimmberechtigte	1'580
Anwesend	132 Stimmberechtigte = 8.35 %
Gäste	Herr Trost Peter, Batimo AG Architekten SIA Herr Grogg Robert, BZ Langenthaler Tagblatt

Einberufung (Art. 9 Gemeindeverordnung und Art. 31 Organisationsreglement)
Gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16.12.1998 und Art. 31 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Wiedlisbach vom 10.12.2012 muss mindestens 30 Tage vor der Versammlung einberufen werden (Anzeiger Oberaargau West 03.03.2016 und 31.03.2016). Die Aktenaufgabe ist vorschriftsgemäss vor der Versammlung erfolgt. Die Orientierungsschrift wurde am 17.03.2016 in alle Haushaltungen verteilt.

Stimmrecht (Art. 21 OgR)

Gemäss Art. 21 des OgR sind stimmberechtigt: Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Wiedlisbach haben. Die Nichtstimmberechtigten werden aufgefordert, separat zu sitzen. Gemeindeverwalter Hofer Patrick sowie die Besucher und Vertreter der Medien am Gästetisch haben kein Stimmrecht. Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

Medien (Art. 55 OgR)

Gemäss Art. 55 OgR kann die Versammlung Bild- und Tonaufnahmen erlauben. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen nicht aufgezeichnet werden.

Fehler / Beschwerden (Art. 34 OgR)

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 34 OgR auf festgestellte Verfahrensfehler sofort hinzuweisen ist. Unterlässt eine stimmberechtigte Person einen solchen Hinweis, sind die Beschwerdemöglichkeiten eingeschränkt.

Protokoll



der 1. ausserordentlichen Versammlung
der Einwohnergemeinde

Montag, 04.04.2016, 20.00, Froburg

Die Versammlung ist hiermit eröffnet.

FÜR DAS PROTOKOLL
EINWOHNERGEMEINDE WIEDLISBACH
Der Gemeindepräsident Der Sekretär

Martin Frank

Patrick Hofer



Montag, 04.04.2016, 20.00, Froburg

Traktandum 1

1/301 - Genehmigung Traktandenliste durch Gemeindeversammlung

Traktandenliste

1. Projekt Schule 2020, Projektierungskredit; Kreditabrechnung
2. Projekt Schule 2020, Planungskredit; Kreditantrag
3. Verschiedenes

Der Vorsitzende fragt an, ob eine Änderung der Reihenfolge verlangt wird.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Traktanden werden einstimmig genehmigt und in der publizierten Reihenfolge verhandelt. Gemäss Art. 37 Organisationsreglement ist das Eintreten somit obligatorisch.

Sitzungsdatum, Montag, 4. April 2016



Montag, 04.04.2016, 20.00, Froburg

Traktandum 2

5/161 - Projekt Schule 2020

Projekt Schule 2020, Projektierungskredit; Kreditabrechnung

Referent: Frank Martin

Datum	Objektkredit	Beschreibung	Ausgaben	Einnahmen
29.11.2010	Fr. 80'000.00	Beschluss GV		
		Grundlagendaten	Fr. 569.20	
2012		Machbarkeitsstudie	Fr. 18'581.40	
2015		Machbarkeitsstudie	Fr. 31'856.95	
		Generalplanerausschreibung	Fr. 28'021.20	
Bruttokredit	Fr. 80'000.00	Bruttobeträge	Fr. 79'028.75	Fr. 0.00
		Nettokosten		Fr. 79'028.75
		Kreditunterschreitung	Fr. 971.25	

Begründung für die Kreditunterschreitung von Fr. 971.25

Der Projektierungskredit wurde für die Erarbeitung der notwendigen Grundlagen, eine Machbarkeitsstudie sowie zur Begleitung bei der Generalplanerausschreibung verwendet. Dieser Planungsschritt ist somit abgeschlossen.

Kenntnisnahme

Gemäss Gemeindeverordnung Art. 109 Abs. 2 sind Abrechnungen für Verpflichtungskredite demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat. Der Projektierungskredit kann mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 971.25 abgeschlossen werden. Es benötigt keine Nachkreditgenehmigung und somit ist die Kreditunterschreitung formell zur Kenntnis zu bringen.

Diskussion

Herr Holzer Gottlieb hat die Unterlagen zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen. Anhand der vorliegenden Unterlagen war für ihn nicht ersichtlich, für was genau dieses Geld ausgegeben wurde. Einen Schlussbericht hat er nicht vorgefunden. Unter den drei Punkten Grundlagendaten, Machbarkeitsstudie und Generalplanerausschreibung kann er sich nichts vorstellen. Aus diesem Grund möchte er wissen, was genau für Arbeiten erfolgt sind.

Der Vorsitzende informiert, an den letzten Gemeindeversammlungen wie auch an verschiedenen Informationsanlässen präsentierte der Gemeinderat jeweils die Machbarkeitsstudien und was genau erarbeitet wurde für diesen Betrag.

Herr Holzer Gottlieb möchte sich, wenn er die Auflageakten bei der Gemeindeversammlung einsieht, informieren können, was genau erarbeitet wurde. Er war bei den entsprechenden Anlässen nicht dabei. Nach seiner Meinung müssen die entsprechenden Unterlagen vorliegen damit er sich ein Bild machen kann. Wenn er die entsprechenden Unterlagen in den nächsten Tagen bei der Gemeindeverwaltung einsehen kann, ist er



Montag, 04.04.2016, 20.00, Froburg

zufrieden und sonst stellt sich für ihn nach wie vor die Frage, für was diese Ausgaben erfolgten.

Herr Hofer Patrick, Gemeindeverwalter, teilt mit, auf den Kontoblättern sind nicht viel mehr Details zu sehen, als in der Auflistung der Orientierungsschrift und der heutigen Präsentation. Die Kreditabrechnung muss jeweils in derselben Form und mit denselben Informationen erfolgen, wie bei der Kreditgenehmigung. Dies ist hier der Fall. Kontoblätter sind nicht öffentlich, er sieht jedoch in diesem Fall kein Problem, wenn Herr Holzer Gottlieb die Kontoblätter einsehen möchte.

Herr Holzer Gottlieb ist mit diesem Vorschlag einverstanden und bedankt sich.

Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 971.25 zur Kenntnis.

Sitzungsdatum, Montag, 4. April 2016



Montag, 04.04.2016, 20.00, Froburg

Traktandum 3

5/161 - Projekt Schule 2020

Projekt Schule 2020, Planungskredit; Kreditantrag

Referenten: Glanzmann Christian und Meyer Samuel

Glanzmann Christian:

An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 wurde über die Ergebnisse einer Konzeptstudie für den Neubau einer Sporthalle am Standort Froburg informiert. Aufgrund der Voten und der Diskussionen an der Gemeindeversammlung sowie anschliessender Rückmeldungen hat der Gemeinderat im Januar 2016 über das weitere Vorgehen eingehend beraten. Der Gemeinderat hat zur Kenntnis genommen, dass ein Neubau einer Sporthalle am Standort Froburg vom Souverän nicht befürwortet würde und die Froburg erhalten bleiben soll. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, nur noch einen Neubau einer Sporthalle am Standort Bielstrasse 16 (Bütikofer-Areal) weiterzuverfolgen.

Die Projektorganisation besteht aus dem Gemeinderat, die Projektleitung liegt bei Gemeinderat Glanzmann Christian. Das Projektteam stellt sich aus jeweils einem Vertreter des Oberstufenzentrums, der Burgergemeinde, der Bau- und Verwaltungskommission, der Vereine und dem Gemeindeverwalter zusammen. Ebenfalls gehört der bereits bestimmte Generalplaner zum Projektteam.

Als wichtiger Meilenstein für dieses Projekt gilt die heutige Gemeindeversammlung mit dem Antrag eines Planungskredits. Ziel ist es, an der Gemeindeversammlung im Dezember 2016 den Baukredit zu beantragen, damit anschliessend in den kommenden 1 ½ Jahren gebaut werden kann.

Mit dem beauftragten Generalplaner wurden die Varianten Sporthalle Typ A und Typ B auf dem Grundstück Bielstrasse 16 geprüft. Bei der Prüfung der beiden Sporthallentypen wurde festgestellt, dass eine Sporthalle Typ A mit ihrem Grundriss auf der vorhandenen Parzellengrösse und deren Form nicht realisierbar ist, da der vorgeschriebene Grenzabstand zwischen Sporthalle und Oberstufenschulhaus nicht eingehalten werden kann oder nur eine Tiefbauvariante realisiert werden kann, um den Grenzabstand zu umgehen. Dazu kommt, dass bei einer Tiefbauvariante das Unterfangen des Oberstufenschulhauses unverhältnismässig hohe Kosten verursachen würde. Zudem ist zu berücksichtigen, dass bei der Sporthalle Typ A ein 1:1 Ersatz erfolgen würde und kein Platz dazugewonnen wird.

Bei der Variante Sporthalle Typ B kann der Fokus auf eine kostenverträgliche und städtebaulich gute Lösung gelegt werden, welche auch realisierbar ist. Zudem entspricht eine Sporthalle Typ B den Bedürfnissen von Wiedlisbach, welche in zwei und drei Raumeinheiten geteilt werden kann. Dies würde die heute bereits angespannte Belegungssituation entlasten und es wäre ein zukunftsorientierter Neubau mit Entwicklungspotential vorhanden. Unter Berücksichtigung sämtlicher Argumente kam der Gemeinderat zum Schluss, einen Planungskredit für eine Sporthalle Typ B auf der Parzelle Bielstrasse 16 zu beantragen, damit der nächste Planungsschritt in Angriff genommen werden kann.

Den Anwesenden wird ein Situationsplan der Parzelle Nr. 99, Bielstrasse 16, gezeigt mit dem Grundriss der möglichen neuen Turnhalle. Bei den Massen der Turnhalle handelt es sich um eine Standardgrösse für eine Doppelhalle Typ B mit 44 m x 23.5 m, welche je nach Wunsch in zwei oder drei Räume geteilt werden kann.



Montag, 04.04.2016, 20.00, Froburg

Der Prozess des Neubaus erfolgt über 6 Phasen. Die Aufteilung der verschiedenen Leistungen auf die einzelnen Phasen entspricht dem üblichen Planungsablauf gemäss Leistungstabelle SIA 102. Die Phasen stellen sich wie folgt dar:

- 1. Strategische Planung (abgeschlossen) Fr. 0.00**
Der Gemeinderat hat in seinem Leitbild verankert, dass das Bildungsangebot inkl. Infrastruktur für Sport und Freizeit wichtige Voraussetzungen sind, um sich als attraktive Wohngemeinde zu positionieren. Das Projekt Schule 2020 wurde 2010 gestartet und eine Projektgruppe eingesetzt.
- 2. Vorstudien (abgeschlossen) Fr. 105'600.00**
Der Gemeinderat hat eine Machbarkeitsstudie, eine Begleitung für die Generalplanerausschreibung sowie eine Konzeptstudie Froburg in Auftrag gegeben. Aus Abklärungen und Informationsveranstaltungen mit der Bevölkerung erhärtete sich der Sporthallentyp A oder B als mögliche Ausführung. Die möglichen Standorte wurden in Machbarkeitsstudien aufgezeigt. Die Ergebnisse aus diesen Vorstudien bilden Grundlagen für die weiteren Planungsschritte. Der Betrag setzt sich aus dem Projektierungskredit gemäss Traktandum 1 sowie eines Nachkredites für die Konzeptstudie Froburg zusammen. Der Gemeinderat hat am 10. August 2015 einen Kredit von Fr. 99'500.00 für ein allfälliges Vorprojekt genehmigt. Es war geplant, mit diesem Kredit ein Vorprojekt erarbeiten zu lassen. Da sich aufgrund der Konzeptstudie und der Diskussionen an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 die Ausgangslage geändert hat, kann dieser Kredit unbenutzt abgerechnet werden. Das fakultative Referendum wurde beim Kreditbeschluss des Gemeinderates nicht ergriffen und somit hat der Gemeinderat die Kreditabrechnung am 22. Februar 2016 in seiner Kompetenz bereits genehmigt.
- 3. Projektierung (Kreditantrag April 2016) Fr. 620'000.00**
Die Projektierung beinhaltet das Analysieren von Bedürfnissen und das Abschätzen der Realisierungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung aller Grundlagen und Vorschriften. Es werden dabei Lösungsmöglichkeiten erarbeitet sowie Volumen- und Flächenberechnungen erstellt. Letztendlich wird ein Konzept für die gewählte Lösung vorliegen, ein Erläuterungsbericht wie auch ein Konstruktions- und Materialkonzept erstellt. In einem nächsten Schritt werden die notwendigen Unterlagen für ein Baugesuch erarbeitet und das Baubewilligungsverfahren durchgeführt. Nach Vorliegen der Ergebnisse kann der Bevölkerung ein konkretes Projekt vorgelegt und ein Baukredit beantragt werden. Die Honorarsumme errechnet sich auf einer Bausumme von total CHF 7'900'000.00 und beinhaltet ebenfalls eine Bauherrenbegleitung. Die Honorarsumme für den Planungskredit wird im Anschluss der tatsächlichen Bausumme entsprechend abgerechnet. Bei der Bauherrenbegleitung geht es im Wesentlichen um folgende Zielsetzungen:

 - Vertretung der Eigentümerinteressen gegenüber den Planern und Unternehmern
 - Vertragskonforme Abwicklung des Projekts
 - Sicherstellen einer eigentümer-, nutzergerechten Planung und Realisierung
 - Gewährleistung der durchgängigen Projektdokumentation für die Bauherrschaft
 - Gewährleistung des Informations- und Kommunikationsflusses an die Bauherrschaft
 - Treffen der Definition und Kontrolle der Schnittstellen

Der benötigte Planungskredit für die Phase 3 (Projektierung), stellt sich wie folgt zusammen:

Phase 3, Projektierung Fr. 565'000.00
(Vorprojekt, Bauprojekt, Baubewilligungsverfahren)



Montag, 04.04.2016, 20.00, Froburg

Bauherrenbegleitung (Initialisierung, Vorprojekt, Bauprojekt, Baueingabe)	Fr. 55'000.00
Total	<u>Fr. 620'000.00</u>

4. Ausschreibung (nach Genehmigung Baukredit Dezember 2016)

Die Ausschreibung erfolgt nach der allfälligen Genehmigung des Baukredites gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Diese Phase beinhaltet ebenfalls den Offertenvergleich sowie den Vergabeantrag. Die Honorarsumme für diese Phase wird im Kreditantrag für den Baukredit enthalten sein. Weitere Informationen folgen im Zusammenhang mit dem Kreditantrag für den Baukredit zu gegebener Zeit.

5. Realisierung (nach Genehmigung Baukredit 2017/2018) Fr. 7'280'000.00

Die Realisierung beinhaltet das Ausführungsprojekt, die Ausführung sowie die Inbetriebnahme und den Bauabschluss. Weitere Informationen folgen im Zusammenhang mit dem Kreditantrag für den Baukredit zu gegebener Zeit.

6. Bewirtschaftung (nach Fertigstellung Sporthalle ab 2018)

Die Bewirtschaftung beinhaltet den Betrieb sowie die Erhaltung der Sporthalle. Folgekosten sowie Folgeerträge sind vorgängig zu erheben und im Zusammenhang mit der Genehmigung des Baukredites den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu bringen.

Die Kostenangaben ab Phase 3 (Projektierung) beruhen auf den heute gültigen Kostenschätzungen +/-25% gemäss SIA-Norm 102.

Der Planungskredit beinhaltet folgende Schritte:

Vorprojekt	Studium von Lösungsmöglichkeiten und Grobschätzung der Baukosten
Mitwirkung	Mitwirkungsverfahren mit der Bevölkerung und Betroffenen
Bauprojekt	Projekterarbeitung, Detailstudien und Kostenvoranschlag
Bewilligungsverfahren	Ergänzen des Bauprojekts entsprechend den behördlichen Verfahren, Vorschriften und Bereitstellen der nötigen Dokumente und Pläne

Folgende Schritte werden erst nach Genehmigung eines allfälligen Baukredites (ab Sommer 2017 bis Sommer 2018) ausgeführt:

Ausschreibung	Erarbeitung Ausschreibungspläne
Offertvergleich / Vergabe	Prüfung Angebote und Vergabe
Ausführungsplanung	Erarbeitung Ausführungspläne und Werkverträge
Ausführung	Gestalterische Leitung, Bauleitung und Kostenkontrolle
Inbetriebnahme	Inbetriebnahme
Abschluss	Dokumentation über das Bauwerk, Leitung der Garantearbeiten, Schlussabrechnung

Der Planungskredit von Fr. 620'000.00 stellt sich im Detail wie folgt zusammen:

Generalplaner	Fr. 225'000.00
Bauingenieur	Fr. 77'000.00
Elektroingenieur	Fr. 16'000.00
HLKS-Ingenieur	Fr. 53'000.00
Landschaftsarchitekt	Fr. 25'000.00
Geologe	Fr. 20'000.00
Geometer	Fr. 7'000.00

Protokollauszug Gemeindeversammlung



Montag, 04.04.2016, 20.00, Froburg

Bauphysiker	Fr. 6'000.00
Akustiker	Fr. 5'000.00
Energieingenieur	Fr. 8'000.00
Brandschutzplaner	Fr. 15'000.00
Modelle/Visualisierungen/Dokumentationen	Fr. 20'000.00
Sondagen/Untersuchungen	Fr. 30'000.00
Total Honorare	Fr. 507'000.00
Honorare	Fr. 507'000.00
Nebenkosten (Plankopien, Vervielfältigungen)	Fr. 25'000.00
Baugesuchseingabe	Fr. 4'000.00
Reserve	Fr. 29'000.00
Total Planungskredit bis und mit Baubewilligungsverfahren	Fr. 565'000.00
Planungskredit bis und mit Baubewilligungsverfahren	Fr. 565'000.00
Bauherrensupport, Projektleitung	Fr. 55'000.00
Total Planungskredit	Fr. 620'000.00

Am Ende soll ein bewilligungsfähiges Sporthallenprojekt vorliegen.

Meyer Samuel:

Die Finanzkommission wurde beauftragt, eine Tragbarkeitsprüfung durchzuführen. Die entsprechenden Zahlen präsentieren sich wie folgt:

Finanzierung und Folgekosten

Berechnung der Nettoinvestitionen	
Neubau Sporthalle Typ B (Anlagekosten)	Fr. 7'900'000.00
Beiträge Dritter (Sportfondsbeiträge, etc.)	Fr. 700'000.00
Nettoinvestitionen	Fr. 7'200'000.00
Abschreibungen (Vorschriften HRM2)	
Abschreibungen, Nutzungsdauer 25 Jahre (4%)	Fr. 288'000.00
Finanzierung	
Nettoinvestitionen	Fr. 7'200'000.00
Eigenmittel	Fr. 1'500'000.00
Finanzierungsbetrag	Fr. 5'700'000.00
Kalkulatorischer Zinssatz (2%)	Fr. 114'000.00
Betriebskosten	
Personalmehrkosten (30%)	Fr. 30'000.00
Heizung, Wasser, Strom, etc. (1% der Anlagekosten)	Fr. 79'000.00
Unterhaltskosten (1% der Anlagekosten)	Fr. 79'000.00
Total Betriebskosten	Fr. 188'000.00
Zusammenzug Folgekosten	
Abschreibungen	Fr. 288'000.00
Finanzierung	Fr. 114'000.00
Betriebskosten	Fr. 188'000.00
Total Folgekosten pro Jahr	Fr. 590'000.00

Der Steueranlagezehntel der Einwohnergemeinde Wiedlisbach betrug im Steuerjahr 2014 rund Fr. 300'000.00.



Montag, 04.04.2016, 20.00, Froburg

Folgende Grundlagendaten bzw. Einflüsse sind für den weiteren Projektverlauf und damit verbundenen finanziellen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Wiedlisbach von entscheidender Bedeutung:

- Kostenschätzungen mit einer Genauigkeit von +/- 25 % haben Einfluss auf die Tragbarkeitsprüfung der Finanzkommission, welche somit auch nicht genauer sein kann als die Grundlagenwerte.
- Die Wirtschaftslage und damit verbunden die Steuereinnahmen (insbesondere bei juristischen Personen) sowie die Auswirkung der Steuergesetzesrevision.
- Die Kostenkontrolle bei der Bauausführung.
- Die Kostenbeteiligung des Oberstufenverbandes Wiedlisbach an den Betriebskosten der neuen Sporthalle sowie einem allfälligen Übertrag der alten Turnhallen.

Aufgrund dieser möglichen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt empfiehlt die Finanzkommission Folgendes:

- Eine allfällige Steuererhöhung ist so moderat wie möglich anzusetzen.
- Sobald die Kostenschätzung bei +/- 10 % liegt, ist auch die Beurteilung und Berechnung der Finanzkommission zu aktualisieren.
- Die Kostenbeteiligung sämtlicher Nutzer ist allenfalls zu prüfen.
- Aus Sicht der Finanzkommission handelt es sich zum heutigen Zeitpunkt um ein ausgewogenes Projekt. Sollte das Projekt Ende des nächsten Planungsschrittes 25 % teurer sein, ist das nicht mehr der Fall. Der Betrag von 8 Millionen Franken sollte für den Bau der neuen Sporthalle als Kostendach betrachtet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahlen der Tragbarkeitsprüfung sich bei einer Abweichung von mehr als 25% oder weniger als 25% komplett verändern werden. Zudem gibt es durchaus Optimierungsmöglichkeiten bei den Zinssätzen etc., dies kann jedoch erst geprüft werden, wenn die Planung der Sporthalle einen Schritt weiter ist.

Glanzmann Christian:

Der Gemeinderat, der Planungsausschuss sowie die Bauherrenbegleitung haben zusammen mit dem Generalplaner dafür zu sorgen, dass den Stimmberechtigten von Wiedlisbach ein bedürfnisgerechtes, kosten- und städtebauverträgliches Sporthallenprojekt zur Genehmigung (Baukredit) vorgelegt werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt für das Projekt Schule 2020, Neubau Sporthalle Typ B auf dem Grundstück Bielstrasse 16, einen Planungskredit von Fr. 620'000.00 zu genehmigen und dem Gemeinderat die Kompetenz zur Auslösung der Phase 3, Projektierung sowie den Auftrag für die Bauherrenbegleitung zu erteilen.

Bevor die Diskussion eröffnet ist bittet der Vorsitzende um eine sachliche Diskussion.

Diskussion

Herr Heynen Arnold hält fest, dass er in der bevorstehenden Diskussion sachlich bleiben wird. Der Gemeinderat hat erkannt, dass eine Sporthalle eine wichtige Voraussetzung ist, um sich als attraktive Gemeinde positionieren zu können. Es ist unbestritten, dass es für die Schule wie auch für die Sportvereine eine neue Sporthalle braucht. Deshalb wird er sich für einen Neubau einsetzen. Das Vorgehen des Projektteams und des Generalplaners löst bei ihm jedoch Unbehagen aus. An der heutigen Gemeindeversammlung soll über einen Planungskredit von Fr. 620'000.00 abgestimmt werden. Das übliche Vorgehen im Kanton Bern sieht jedoch ganz anders aus. Zuerst muss ein Vorprojekt erstellt werden, damit ein Modell vorliegt und der Bürger auch sieht, wie die Sporthalle aussehen soll. Erst dann wird ein Planungskredit gesprochen und anschliessend kann das Baupro-



Montag, 04.04.2016, 20.00, Froburg

jekt ausgearbeitet werden. Über den Baukredit ist letztendlich an der Urne abzustimmen, weil ein solcher Betrag nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt. Die Erarbeitung eines Vorprojekts würde Kosten von ca. Fr. 80'000.00 verursachen. Dieses Vorgehen hat er nicht aus der Luft gegriffen sondern hat sich bei einem bekannten Hallenbauer aus dem Kanton Bern informiert. Wenn Zweifel über seine Ausführungen bestehen, können dies einige Personen bestätigen, welche bei diesem Gespräch anwesend waren. Im vorliegenden Planungskredit sind Arbeiten vorgesehen, welche noch nicht im jetzigen Schritt ausgeführt werden müssen, weil das Projekt noch nicht soweit und einiges noch nicht bekannt ist. Der Gemeinderat hat einen Generalplaner aus Zofingen beauftragt. Gemäss Auskunft der Gemeindeverwaltung macht der Generalplaner das Projekt fertig. Somit hat er nun keine Konkurrenz mehr und kann alles nach SIA-Norm ausführen. Ob dies die Lösung ist, sei dahingestellt, da die Auswirkungen dazu bereits heute bekannt sind. Gemäss Orientierungsschrift soll nun ein Planungskredit genehmigt werden und die mutmasslichen Baukosten liegen anschliessend bei ca. 7.2 Millionen Franken, dazu kommen +/- 25%. Wenn die Kosten bei + 25% liegen, wird die neue Sporthalle annähernd 10 Millionen Franken kosten. In der Orientierungsschrift steht wortwörtlich: „Der Gemeinderat hat am 10.08.2015 einen Kredit von Fr. 99'500.00 für ein allfälliges Vorprojekt genehmigt. Es war geplant, mit diesem Kredit ein Vorprojekt erarbeiten zu lassen“. Er stellt sich die Frage, weshalb dies nicht gemacht wurde. Zu einem Neubau einer Sporthalle gehört vorgängig ein Vorprojekt. Wenn das Projektteam nun schnell arbeitet, kann an der kommenden ordentlichen Gemeindeversammlung ein Vorprojekt präsentieren werden. Der Kredit von Fr. 99'500.00 ist bereits vorhanden. Wenn das Vorprojekt vorliegt, kann die Bevölkerung entscheiden, ob die Sporthalle so gebaut werden soll oder nicht. Mit diesem Vorgehen entsteht für die Gemeinde kein Risiko. Es wurde ein Generalplanungsbüro beauftragt, welches grosse Projekte wie den Neubau von Spitaler ausführt, was es für Wiedlisbach nicht braucht. Es soll gemäss Vorgaben des Kantons Bern vorgegangen werden und nun muss die Bevölkerung entscheiden, ob ein Planungskredit genehmigt wird und im schlimmsten Fall eine neue Sporthalle fast 10 Millionen Franken kostet oder ein Projekt ausgeführt wird, dass letztendlich günstiger sein wird und der Neubau seinen Dienst auch tut.

Antrag Herr Heynen Arnold

Herr Heynen Arnold beantragt den Planungskredit des Gemeinderats von Fr. 620'000.00 abzulehnen.

Herr Bevilacqua Sascha möchte wissen, ob die geplante Steuererhöhung rein für die jährliche Finanzierung der neuen Sporthalle geplant ist.

Meyer Samuel informiert, der Finanzplan ist ein laufendes Arbeitsinstrument des Gemeinderats. Für den geplanten Neubau der Sporthalle und für die Sanierungsarbeiten des Primarschulhauses benötigt es eine Steuererhöhung. Berechnet wurden einmal 2 Steueranlagezehntel.

Herr Bevilacqua Sascha erkundigt sich, wie dann die Sanierung des Oberstufenzentrums und der Froburg finanziert werden soll.

Meyer Samuel teilt mit, ein Teil wird über die Erfolgsrechnung finanziert. Durch die Entflechtung des Projekts kann mit den Sanierungsarbeiten dynamischer umgegangen werden. Das heisst nicht, dass gewisse Arbeiten nun vernachlässigt und hinausgeschoben werden. Bei der Variante Neubau Sporthalle auf dem Grundstück der Froburg wäre alles zusammen gekommen. Nun besteht die Möglichkeit den Neubau der Sporthalle einzeln zu planen und in einem nächsten Schritt hat die Sanierung des Primarschulhauses Priorität und anschliessend die Sanierungsarbeiten bei der Froburg.



Montag, 04.04.2016, 20.00, Froburg

Herr Bevilacqua Sascha möchte sich als erstes für die vorgängigen Informationen und die Beantwortung der Fragen durch den Gemeindeverwalter, trotz Ferienabwesenheit, bedanken. Er hält fest, die berechneten Nettoinvestitionen gehen für ihn finanztechnisch nicht auf. Wenn das Projekt gemäss Präsentation ausgeführt wird, zieht dies eine Steuererhöhung nach sich und die Gemeinde Wiedlisbach hätte anschliessend einen Steuerfuss von 1.79 und hätte somit einen der höchsten Steueranlagen in der Umgebung. Die Froburg wurde nach seiner Kenntnis im Jahr 1979 gebaut und ist nun 35 Jahre alt. Das Gebäude kostet die Gemeinde gemäss vorliegender Zahlen der Jahre 2009 bis 2014 durchschnittlich Fr. 42'000.00 pro Jahr. Ihm ist bewusst, dass ein Abriss der Froburg viel Mut und Herzblut kostet, es ist aber zu beachten, dass dieses Defizit der Froburg jeweils in die neue Turnhalle investiert werden könnte. Die Planung einer Turnhalle, welche auch als Mehrzweckhalle genutzt werden kann, wäre sinnvoll. Die EFG Wiedlisbach würde dann den Mehrzweckraum allenfalls weiterhin nutzen und die Gemeinde mit einem Beitrag wie bis anhin unterstützen. Dazu kommen die Personalkosten der Froburg, welche ebenfalls in die neue Turnhalle investiert werden können.

Rückweisungsantrag Herr Bevilacqua Sascha

Herr Bevilacqua Sascha beantragt das Geschäft mit folgenden Aufträgen zurückzuweisen:

- Rückkehr auf eine Gesamtbetrachtung Projekt Schule 2020, darin enthalten sollen sein ein Neubau Turnhalle, Lösung bestehende Turnhalle, Grundstück Bütikofer Bielstrasse 16, Froburg, Primarschulhaus und Oberstufenzentrum.
- Festsetzung eines Gesamtprojekts Schule 2020 unter Berücksichtigung der maximalen finanziellen Tragbarkeit des Projekts und der einzelnen Teilprojekte.
- Prüfung Abriss oder Teilabriss der Froburg unter Betrachtung sämtlicher Auswirkungen.
- Übertragung des heutigen Nutzungskonzepts der Froburg auf die neue Turnhalle.
- Die Ergebnisse sollen an der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Herr Christinat Thomas ist ebenfalls der Meinung, dass Wiedlisbach eine neue Sporthalle für die Schule und Sportvereine benötigt, wenn die Gemeinde weiterhin auch attraktiv sein will. Es braucht eine moderne Sporthalle aber keine Luxusvariante, weil es sich die Gemeinde nicht leisten kann. Zur Auswahl des Wohnortes gehört aber auch eine attraktive und moderne Schule. Die heutige Ausstattung der Schulzimmer ist nicht mehr ausreichend. Zudem zeigen die künftigen Schülerzahlen, dass es mehr Schulräume benötigt. Er erachtet den Planungskredit als zu hoch in Hinsicht, dass weitere Investitionen für die Schulräume nötig sind. Es kann eine Turnhalle mit tieferen Kosten realisiert werden. Deshalb unterstützt er den Antrag von Herrn Heynen Arnold.

Herr Stern Fritz möchte den Anwesenden zeigen, wie eine mögliche neue Turnhalle aussehen könnte, welche weniger Kosten verursacht. Vor dem Kauf des Grundstücks Bielstrasse 16 wurde er von einem ehemaligen Gemeinderatsmitglied angefragt, ob er bei der Realisierung einer neuen Turnhalle mithelfen würde. Er war sofort begeistert und hat sich seit diesem Zeitpunkt damit befasst. Stern Fritz war 38 Jahre Hauswart von Schulanlagen, war Mitglied des Schweizerischen Hauswartverbands und des Regionalverbands Nordwestschweiz. Er hat viel Zeit in Turnhallen verbracht als Wettkämpfer und Kampfrichter. Er hat Kenntnis, wie Turnhallen aussehen sollen und wie diese gebaut werden können. Anhand einer eigenen Präsentation zeigt Stern Fritz mit Fotos die heutige Situation. Auf dem Grundstück Bütikofer hätte eine Doppelhalle Typ B gemäss Vorschlag des Gemeinderats Platz. Die von ihm verwendeten Masse auf den Plänen wurden gemäss Vorgaben des Bundesamts für Sport übernommen und alle weiteren Masse hat er vor Ort auf dem Grundstück direkt aufgenommen. Gemäss Planentwurf Ansicht Ost, wäre ein Eingang in ein Foyer auf Höhe Pausenplatz möglich. Das Dach der Turnhalle wäre anschliessend gleich hoch wie der Vorplatz beim Eingangsbereich des Oberstufen-



Montag, 04.04.2016, 20.00, Froburg

zentrums. Die Südansicht zeigt, dass die Sporthalle ca. 1 m in den Boden gebaut ist, damit anschliessend wieder das Niveau des Pausenplatzes für den Eingangsbereich erreicht werden kann. Im Grundriss UG sind Räume für Geräte, Material und den Hauswart vorgesehen. Der Grundriss EG zeigt das Foyer und den Eingangsbereich, welcher rollstuhlgängig wäre. Gemäss Abklärungen würde dieses Projekt ca. 6.5 Millionen Franken kosten und das Eingesparte könnte für die Sanierung des Primarschulhauses verwendet werden oder für die Sanierung der Froburg.

Herr Schnyder Hansruedi fragt sich, für was genau ein Kredit von Fr. 620'00.00 genehmigt werden soll. Es liegen keine Pläne vor sondern nur eine grobe Kostenstudie. Es fehlt für ihn ein wichtiger Zwischenschritt, nämlich eine Vorstudie oder ein Vorprojekt. Für ihn sind zu wenig Unterlagen vorhanden, um über einen Planungskredit zu entscheiden. Auch auf der Gemeindeverwaltung hat er keine weiteren Informationen bei der Aktenaufgabe vorgefunden. Für ihn ist nicht klar, weshalb diese ausserordentliche Gemeindeversammlung überhaupt einberufen wurde. Zuerst muss man sehen, wie das Projekt aussehen könnte, wie es Herr Stern Fritz präsentiert hat. Er dankt ihm für seine Präsentation und sein Engagement. Dies wäre für ihn eine Basis um über einen Planungskredit entscheiden zu können. In einem nächsten Schritt sollte ein Vorprojekt erarbeitet werden, damit anschliessend Grundlagen für den Beschluss eines Planungskredits vorliegen. Weiter möchte er nochmals auf den Antrag von Herrn Bevilacqua Sascha zurückkommen. Wenn die Froburg abgerissen würde, wird dieselbe Fläche am selben Ort wieder aufgebaut. Hier fragt er sich, was dann billiger ist. Ob die Fläche in der heutigen Froburg oder im Neubau als Mehrzweckraum vermietet wird, macht keinen Unterschied. Ein Neubau am Standort Froburg mit den errechneten Kosten von 13 Millionen Franken ist für ihn sinnlos. Ebenfalls sind ihm die Informationen über die Kosten nicht klar. Herr Bevilacqua Sascha informierte, dass die Froburg ein Defizit von Fr. 42'000.00 pro Jahr bringt. Es gibt eine Reihe Nutzer der Froburg, welche nichts bezahlen müssen, was richtig ist, weil es sich um wichtige Institutionen handelt. Wenn diese Zahlen intern verrechnet würden, sieht die Rechnung wieder anders aus. Ebenfalls werden Leistungen des Werkhofs für die Froburg intern verrechnet, was ein einseitiges Ergebnis bringt. Deshalb kann er die Aussage und Informationen von Herrn Bevilacqua nicht unterstützen.

Herr Holzer Gottlieb möchte einleitend festhalten, dass er die Planung und Realisierung einer neuen Turnhalle unterstützt. Als er die Orientierungsschrift gelesen hat, waren ihm einige Sachen nicht klar und bei der Gemeindeverwaltung konnte ebenfalls nur der Text der Orientierungsschrift und eine Dokumentation des Bundesamts für Sport eingesehen werden. Eine Turnhalle für diesen Betrag ist völlig aus der Luft gegriffen. Die Gemeinde Hasle hat dieselbe Turnhalle Typ B für 6.4 Millionen Franken inklusive Bühne, Küche und Nebenräume gebaut. Die Burgergemeinde Wiedlisbach baut zur Zeit zwei neue Gebäude mit insgesamt 18 Wohnungen und einer Einstellhalle für etwas mehr als 6 Millionen Franken. Deshalb kann ihm niemand sagen, dass eine Turnhalle mit einem grossen Raum 1.5 Millionen Franken mehr kosten soll, als das Projekt der Burgergemeinde. Es ist nichts so einfach wie Geld auszugeben, welches einem nicht gehört. Offenbar hat der Gemeinderat bereits einen Kredit von Fr. 99'500.00 gesprochen und die geplanten Arbeiten wurden anschliessend nicht ausgeführt. Der damals geplante Schritt wäre aber für die Meinungsbildung der Bevölkerung nötig. Es wurden Kredite gesprochen und Machbarkeitsstudien erarbeitet aber zur Zeit liegt nichts Greifbares vor. Das einzige verständliche und greifbare für ihn war die Präsentation des Teils Finanzen und der Vorschlag von Herrn Stern Fritz, welcher die Unterlagen gratis erarbeitet hat. Das beauftragte Generalplanungsbüro erscheint ihm zu exklusiv. Er hat aufgrund des durchschnittlichen Stundenansatzes des Generalplanerbüros berechnet, dass sie 3'100 Stunden an der neuen Sporthalle planen würden. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Projekt zu entflechten, was ein guter Entscheid war. Er schliesst sich dem Votum von Herrn Heynen Arnold an. Ein Vorprojekt könnte für ca. Fr. 80'000.00 bis Fr. 100'000.00 erarbeitet werden und der Betrag liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Mögliche Pläne können sozusagen aus der Schub-



Montag, 04.04.2016, 20.00, Froburg

lade genommen werden, weil das Bundesamt für Sport viele Vorgaben schon macht. Somit müsste noch über die Dachform etc. beraten werden. Weiter möchte er festhalten, dass eine Orientierungsschrift ihren Namen verdient haben muss. Er würde erwarten, dass darin das Vorprojekt sowie die Kostenberechnung vorgestellt wird und das mit +/- 10 % und nicht mehr. Zudem sollen die zu erwartenden Beiträge des Oberstufenverbands, die Subventionen des Kantons Bern und allfällige Staatsbeiträge in Erfahrung gebracht und der Beitrag der Burgergemeinde geklärt werden. Dann ist der Nettobetrag bekannt und es kann über die Steuererhöhung diskutiert werden. Als im Jahr 1976 der Neubau der Froburg geplant wurde, war der Ablauf in etwa gleich. Der Gemeinderat hat über alle vorgenannten Sachen informiert und die Gemeindeversammlung beschloss einen Projektwettbewerb durchzuführen und eine Sonderbaukommission einzusetzen. Darin haben Personen, welche am Neubau interessiert sind und Erfahrungen im Bauwesen haben Einsitz genommen. Er möchte sich nicht gegen das Projektteam stellen aber nach seiner Meinung müssen Personen vertreten sein, welche im öffentlichen Bauwesen Erfahrung haben, wie zum Beispiel Herr Stern Fritz, der Kenntnis hat, wie eine Turnhalle aussehen und funktionieren muss. Mit dem Antrag von Herrn Bevilacqua Sascha ist er nicht einverstanden. Wenn alles zu Planen ist, was er wünscht, reicht der Betrag von Fr. 620'000.00 nicht aus. Wenn die Froburg abgerissen wird, benötigt es in der neuen Turnhalle eine Bühne, weil diese gebraucht wird. Dies verursacht wiederum hohe Kosten, was sich die Gemeinde nicht leisten kann. Ansonsten lässt sich die Gemeinde auf ein finanzielles Abenteuer ein, wobei die Folgen nicht abgeschätzt werden können. Wenn gemäss Vorschlag von Herr Heynen Arnold vorgegangen wird, kann eine billigere Turnhalle gebaut und die Einsparungen können für die weiteren Sanierungsarbeiten eingesetzt werden.

Rückweisungsantrag Herr Holzer Gottlieb

Herr Holzer Gottlieb unterstützt den Antrag von Herr Heynen Arnold, den Planungskredit nicht zu genehmigen und das Geschäft mit folgenden Aufträgen zurückzuweisen:

- Der Gemeinderat hat eine Sonderbaukommission einzusetzen, welche ein Vorprojekt mit einem maximalen Kostendach von Fr. 99'500.00 erarbeitet.
- In der Sonderbaukommission soll insbesondere eine Person des heutigen Projektteams, ein Lehrer, welcher Turnunterricht gibt und Wohnsitz in Wiedlisbach hat, und ein Vertreter der Sportvereine, insbesondere des Turnvereins bzw. der Männerriege vertreten sein.

Herr Bevilacqua Sascha dankt Herrn Stern Fritz für seine Präsentation. Er ist damit einverstanden, dass der Neubau der Sporthalle ein maximales Kostendach von 6.5 Millionen Franken haben soll. Zu den präsentierten Massen möchte er festhalten, dass es sich dabei nur um die Innenmasse handelt und die Gebäudehülle nicht dazugezählt wurde. Herr Schnyder Hansruedi hat erwähnt, dass er seine Berechnungen nicht nachvollziehen kann. Es ist bekannt, dass bei einem Neubau die Kosten 20 % ausmachen und die künftigen Betriebskosten jeweils 80 %. Wenn durchschnittlich Fr. 42'000.00 in den Neubau investiert werden und die Miete der EFG Wiedlisbach dazugezählt werden kann, können die Kosten gesenkt werden. Weiter möchte er festhalten, dass der Gemeinderat bis anhin eine sehr gute Arbeit gemacht hat. Es ist nicht einfach, jedes Jahr eine positive Rechnung zu präsentieren, obwohl das Budget einen Minusbetrag voraussagt. Dies ist nach seiner Meinung das Problem, die finanzielle Situation der Gemeinde sieht nicht so gut aus, auch wenn jeweils eine positive Rechnung vorliegt. Zudem wurden die Gemeinderatsmitglieder von der Bevölkerung gewählt und man sollte sie ihre Arbeit machen lassen. Er ist damit einverstanden, dass es eine Sonderbaukommission benötigt, das so genannte „Schattenkabinett“ sollte jedoch nur beratend zur Verfügung stehen. Auch er stellt sich für die Mitarbeit zur Verfügung. Er selbst möchte an der heutigen Gemeindeversammlung nicht nur Voten abgeben, sondern mitarbeiten. Er würde sich als kompetente Person bezeichnen, welche planerisch wie auch im Finanzbereich unterstützen könnte.



Montag, 04.04.2016, 20.00, Froburg

Der Vorsitzende unterbricht vor dem Abstimmungsverfahren die Versammlung, um die entsprechenden Anträge zusammenzustellen.

Abstimmungsverfahren

Der Vorsitzende informiert, auf Anträge, den Antrag des Gemeinderats abzulehnen, wird nicht eingetreten. In diesem Fall hätten die Stimmberechtigten gegen den Antrag des Gemeinderats zu stimmen.

Die vorhandenen Rückweisungsanträge sind gemäss Organisationsreglement Art. 22 im Cupsystem auszumitteln. Die Anträge werden nochmals wiederholt, die Antragsteller bringen entsprechende Korrekturen an.

Es gibt folgende Rückweisungsanträge, welche von Hofer Patrick, Gemeindeverwalter, formuliert werden:

Rückweisungsantrag Herr Bevilacqua Sascha

Herr Bevilacqua Sascha beantragt das Geschäft mit folgenden Aufträgen zurückzuweisen:

- Rückkehr auf eine Gesamtbetrachtung Projekt Schule 2020, darin enthalten sollen sein Neubau Turnhalle, Lösung bestehende Turnhalle, Grundstück Bütikofer Bielstrasse 16, Froburg, Primarschulhaus und Oberstufenzentrum.
- Festsetzung eines Kostendachs für das Gesamtprojekt Schule 2020 unter Berücksichtigung der maximalen finanziellen Tragbarkeit des Projekts und eines Kostendachs für die einzelnen Teilprojekte.
- Prüfung Abriss oder Teilabriss der Froburg unter Betrachtung sämtlicher Auswirkungen. Das Ergebnis soll an der nächsten Gemeindeversammlung zur Abstimmung gebracht werden.
- Übertragung des heutigen Nutzungskonzepts der Froburg auf die neue Turnhalle.

Rückweisungsantrag Holzer Gottlieb und Heynen Arnold

Herr Holzer Gottlieb und Herr Heynen Arnold beantragen, das Geschäft mit folgenden Aufträgen zurückzuweisen:

- Der Gemeinderat hat eine Sonderbaukommission einzusetzen, welche ein Vorprojekt mit einem max. Kostendach von Fr. 99'500.00 erarbeitet.
- In der Sonderbaukommission soll insbesondere vertreten sein, eine Person des heutigen Projektteams, ein Lehrer, welcher Turnunterricht gibt und Wohnsitz in Wiedlisbach hat, und ein Vertreter der Sportvereine, insbesondere des Turnvereins bzw. der Männerriege.

Herr Rickli Hans ist mit dem Abstimmungsverfahren in dieser Form nicht einverstanden.

Herr Hofer Patrick, Gemeindeverwalter, informiert, wenn Herr Rickli mit dem Abstimmungsverfahren nicht einverstanden ist, muss er nun auf einen Verfahrensfehler hinweisen und anschliessend nach der Gemeindeversammlung von seinem Beschwerderecht Gebrauch machen.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag von Herrn Bevilacqua Sascha erhält 11 Stimmen, der Rückweisungsantrag von Herr Holzer Gottlieb und Herr Heynen Arnold erhält 95 Stimmen.

Sieger dieser Abstimmung ist der Rückweisungsantrag Holzer Gottlieb und Heynen Arnold.



Montag, 04.04.2016, 20.00, Froburg

Schlussabstimmung / Beschluss

Gemäss Abstimmungsverfahren im Cupsystem muss über den Gruppensieger eine Schlussabstimmung erfolgen, damit ersichtlich ist, ob der Rückweisungsantrag mehrheitsfähig ist. Aus diesem Grund werden die Anwesenden angefragt, ob sie dem vorliegenden Rückweisungsantrag von Herr Holzer Gottlieb und Herr Heynen Arnold zustimmen.

Der Rückweisungsantrag wird mit 102 Stimmen, ohne Gegenstimme, angenommen. Somit wird die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats hinfällig und das Geschäft wird zurückgewiesen.

Sitzungsdatum, Montag, 4. April 2016



Montag, 04.04.2016, 20.00, Froburg

Traktandum 4

1/301 - Verschiedenes an der Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Projekt Schule 2020

Herr Heynen Arnold möchte nochmals auf die Aussage von Herrn Bevilacqua Sascha betreffend „Schattenkabinett“ zurückkommen. Er möchte sich und alle weiteren Betroffenen nicht als „Schattenkabinett“ bezeichnen lassen.

Herr Bevilacqua Sascha hält fest, dass Herr Heynen Arnold am Anfang der Versammlung mitgeteilt hat, dass er sachlich diskutieren wird und bittet ihn nun, dies einzuhalten. Weiter hält er fest, dass diese Aussage nicht von ihm stammt, sondern in der Presse vom „Schattenkabinett“ gesprochen wird. Er hat an der heutigen Gemeindeversammlung seine Rechte als Bürger wahrgenommen und möchte nochmals darauf hinweisen, dass mit dem jetzigen beschlossenen Rückweisungsantrag kein Kostendach für das Gesamtprojekt und die einzelnen Teilprojekte festgelegt wurde. Als nächstes sollte die Bevölkerung nun den Gemeinderat wieder seine Arbeit machen lassen.

Herr Heynen Arnold stellt den Ordnungsantrag das Gespräch hier abzubrechen.

Der Beendigung der Diskussion wird mehrheitlich mit einer Gegenstimme zugestimmt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Diskussionen und schliesst die Versammlung.

Schluss: 21.40 Uhr

Sitzungsdatum, Montag, 4. April 2016